

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 38

Artikel: Die eidgenössische Intervention im Kanton Tessin

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 38.

Basel, 20. September.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die eidgenössische Intervention im Kanton Tessin. — Eine Offizierspensionierung in Württemberg. — Gertsch: Die Ausbildung des schweizerischen Infanterie-Offiziers und die Forderungen der Gegenwart. — Eidgenossenschaft: Rauchloses Pulver. Neues Gewehr. Pontonnierfahrvereine. Schiessübungen am Gotthard. Gründung der schweiz. Uniformfabrik. Beitrag zu Gunsten des Morgarten-Denkmal. Zürcherische Winkelriedstiftung. Unglaubliches. Aus Winterthur. Aargauischer Militärunterstützungsfond. Brugg: Pontonnierrekrutenschule. Zürich: Felddienstübung. Glarus: Sammlung für einen Kameraden. — Ausland: Russland: Ueber interessante Versuche einer Flussübersetzung.

Die eidgenössische Intervention im Kanton Tessin.

Die neuesten Ereignisse im Kanton Tessin haben gezeigt, dass die Zeit der Putsche in unserem Lande nicht ganz vorüber ist. In den Dreissiger und Vierziger Jahren waren solche häufig. Damals wurde in den Kantonen oft, mit oder ohne Erfolg der Versuch gemacht, eine bestehende Regierung in gewaltsamer Weise zu stürzen.

Mit der stärkern Macht des Bundes, welche die kantonalen Verfassungen gewährleistete und kräftig für Ruhe und Ordnung in der Eidgenossenschaft sorgte, boten die Putsche keine Aussicht auf bleibenden Erfolg mehr.

Das Vertrauen auf das Gesetz liess Soldaten zur Sicherheit der Regierungen entbehrlich erscheinen. Doch gerade weil bei uns das Gesetz den einzigen Schutz der Regierungen bildet, sollten diese sich immer streng an das Gesetz halten.

Die jetzt lebende Generation glaubte das Wort „Putsch“ aus dem Wörterbuch der Gegenwart gestrichen. Um so grösser war die Ueberraschung, als am 11. September der Telegraph die Nachricht brachte, dass eine Handvoll entschlossener Männer sich in Bellinzona des Zeughauses und des Regierungsgebäudes bemächtigt, die Mitglieder der Regierung gefangen gemacht und eine provisorische Regierung eingesetzt habe.

Bei der Einnahme des Regierungsgebäudes wurde Regierungsrath Rossi erschossen. Wir bedauern seinen Tod. Wir haben Rossi vergangenes Frühjahr bei dem Wiederholungskurs

des Infant.-Regiments 32 als einen der besten und schneidigsten Offiziere des Bataillons 95 kennen und schätzen gelernt. Es hat uns mehr überrascht, dass der ganz junge Mann kurz darauf in den Regierungsrath berufen wurde, als dass er auf dem ihm anvertrauten Posten gefallen ist. Er ruhe im Frieden!

Bei dem Putsch muss anerkannt werden, dass die Theilnehmer das Geheimniss gut zu bewahren wussten und dass sie entschlossen und umsichtig zu Werke gegangen sind. Ueberschätzen darf man aber den Handstreich auch nicht, denn wo keine Truppen sind, kann ein Ueberfall leicht gelingen. Es könnte dieses in den meisten Kantonshauptorten mit gleichem Erfolg geschehen.

Wie die Zeitungen berichten, soll der Anschlag schon längst geplant gewesen sein.

Die Tagesblätter geben effektvolle Schilderungen von der Ausführung des Unternehmens. Wie mit Schlag 1 Uhr in Bellinzona und Lugano mit allen Glocken Sturm geläutet wurde; wie das Zeughaus und das Regierungsgebäude eingenommen wurden; wie dann zahlreiche Bewaffnete, mit Gewehr und Revolver versehen und den Hut mit rother Schleife geschmückt aufgetaucht seien, sich der provisorischen Regierung zur Verfügung gestellt und den Polizeidienst in den Städten übernommen hätten u. s. w.

Sobald der Bundesrath Kenntniss von den Vorgängen im Kanton Tessin erhielt, ernannte er den Herrn Nationalrath Oberst Künzli zum eidg. Kommissär und ertheilte ihm die nöthigen Vollmachten und Instruktionen. Er stellte ihm die beiden in Bern befindlichen Berner-Bataillone Nr. 38 und 39 unter Oberstlieut. Grieb von

Burgdorf zur Verfügung. Frühere Erfahrungen haben gezeigt, dass ein eidg. Kommissär in schwierigen Fällen ohne Truppen nicht mit dem nöthigen Nachdruck auftreten kann.

Am 12. früh gingen der eidg. Kommissär und die beiden Bataillone per Extrazug nach Luzern ab. Von hier folgte der erste Zug dem Blitzzug und der zweite nach dem Fahrtenplan des Schnellzuges, welcher diesen Tag zu Gunsten des Militär-Transportes ausfallen musste. Die Anordnung war zweckmässig. In solchen Fällen ist Vorsicht am Platz und wichtig schien es, zugleich beide Bataillone an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen. Militärische Regel ist: das beste zu hoffen und sich auf das schlimmste gefasst zu machen.

Die Truppen kamen rechtzeitig in Bellinzona an, ihren Zweck zu erfüllen. Die provisorische Regierung hatte eine verlässliche Kompagnie des Bataillons 94 und eine von 96 nach Bellinzona berufen. Die Anhänger der gestürzten Regierung sammelten dagegen Truppen in Locarno und am Montecenero. Die Ankunft der eidg. Truppen war geeignet einen Zusammenstoss, der sonst zu befürchten war, zu verhindern.

In Bellinzona wurden die eidg. Truppen, wie man erwartet hatte, gut aufgenommen. Der Berichterstatter des „Luzerner-Tagblattes“ (in Nr. 216) schreibt: „Mit einer gewissen Unruhe erwartete ich, und manch' anderer mit mir, das Eintreffen des Kommissärs und des Militärs; denn trotz aller Zuversicht musste immer der Anmarsch von Cenerini und Locarnesi befürchtet werden und die Folge wäre Blutvergiessen gewesen, das zu vermeiden jeder Patriot dringend wünschte. Es hiess, der eidg. Kommissär komme 1 Uhr 55 Min. mit dem Blitzzuge; zwei glänzend uniformirte Musikgesellschaften fanden sich mit einer grossen Volksmenge auf dem Bahnhof ein, denselben zu empfangen. Man wurde jedoch benachrichtigt, dass der Kommissär erst um 3 Uhr 12 Min. mit dem Bat. 39 komme. Als der Expresszug endlich anlangte, begrüsst ihn die Klänge des „Rufst du, mein Vaterland!“ Als Künzli und seine militärische Eskorte ausstiegen, erscholl zum Donner der Kanonen und der Gewehrsalven vom „Castello“ gewaltiger Volksjubel. Ganz erstaunt schauten die biedern Berner drein, als sie das festliche Gedränge sahen und den Jubel hörten, während sie vielleicht Blut und Krieg zu sehen erwarteten. Ernst und stramm zogen sie ein und schauten nicht rechts und nicht links, als sie durch die Stadt marschirten. Kommissär Künzli — in Zivil — nahm im „Schweizerhof“ Quartier. Das Bataillon 39 marschirte in die Kaserne. Bald hernach verschwanden die gewehrtragenden roth bebänderten Zivilisten vom Schauplatz.“

Jetzt nachdem unsere Truppen an ihrer Be-

stimmung angelangt sind, wünschen wir nur, dass dem eidg. Kommissär die schwierige Aufgabe, die hadernden Parteien bleibend zu versöhnen, gelingen möge. Mit den politischen Fragen hat sich dieses Blatt glücklicherweise nicht zu befassen. Bei den verschiedenen Ansichten, welche man aber über die militärischen Massnahmen des Bundes von Seite vieler Offiziere hören konnte, mögen einige Betrachtungen, welche das Vorgehen als in den Verhältnissen begründet und richtig erkennen lassen, nicht überflüssig sein.

Hauptsache war, rasch Truppen nach dem Tessin zu bringen, um einen Zusammenstoss der Parteien zu verhindern und die gesetzliche Ordnung herzustellen. Zu diesem Zwecke lag es nahe, diejenigen zu nehmen, welche man gerade zur Hand hatte. Dieses waren die Bataillone 38 und 39, die in Bern ihren Wiederholungskurs bestanden.

Vielfach haben wir im ersten Augenblick die Ansicht aussprechen gehört, es wäre besser, sofort ein stärkeres Truppenkorps (z. B. ein Infanterieregiment mit Spezialwaffen), um allen Eventualitäten begegnen zu können, abzuschicken.

Zu Gunsten dieser Ansicht kann angeführt werden: Je grösser die auftretende Truppenmacht, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieselbe Widerstand finden werde und wenn dieses gleichwohl geschehen sollte, so ist die Sicherheit grösser, dass dieser rasch überwältigt werde. Entfaltung grösserer Kräfte müsste dies- und jenseits der Grenze (als Gewähr für Aufrechterhaltung der Ordnung) einen guten Eindruck machen. Die Gefahr eines Echecs und Hinausziehens unhaltbarer Verhältnisse würde vermieden. Beseitigung materieller Hindernisse wäre durch Anwesenheit von Geschütz gesichert (mit Handfeuerwaffen kann man keine Mauern öffnen). Eine rasche Mobilisirung verschiedener Truppen hätte Gelegenheit zu einer nützlichen Uebung geboten. Das Aufgebot hätte bei kombinierten Waffen mehr Nutzen für die Ausbildung gehabt.

Als Nachtheile heben wir hervor: Ein grösseres Aufgebot würde die Kosten vermehrt und den besetzten Landestheil mehr belastet haben. Die Absendung der Truppen und ihre Ankunft in Bellinzona würde sich verzögert haben.

Die Ueberzeugung, dass die eidg. Truppen im Tessin gut aufgenommen werden und dass sie nicht auf Widerstand stossen und keine fremde Macht die Hand im Spiele habe, hat von der Absendung eines stärkern kombinierten Korps absehen lassen. Uebrigens war es dem eidg. Kommissär freigestellt, weitere Truppen zu verlangen, wenn er es für nothwendig erachte. Er hat es unterlassen, ein solches Verlangen zu stellen und die Erfahrung hat gezeigt, dass er recht hatte.

Die zur Intervention bestimmten Truppen haben vollkommen ausgereicht. Der Erfolg hat die militärischen Massregeln gerechtfertigt.

Wenn auch die beiden politischen Parteien sich im Tessin leidenschaftlich befehden, so wissen wir doch alle, dass beide gute Eidgenossen sind!

Eine Offizierspensionirung in Württemberg.

(Korresp. aus Norddeutschland.)

Wenn es auch als keine besonders dankenswerthe Aufgabe erscheint, einer unter dem Einfluss subjektiver Stimmung erfolgten Veröffentlichung über die Verabschiedung eines Offiziers näher zu treten, so liegen doch in dem Falle des württembergischen Hauptmanns Miller, welchen wir im Folgenden kurz vor Augen führen wollen, so viele bemerkenswerthe und ein derartiges Licht auf gewisse versteckte Schäden der von ihm berührten Kreise und Verhältnisse weisende Momente, dass eine derartige Erörterung hinreichend motivirt sein und des Interesses nicht entbehren dürfte.

Der württembergische Hauptmann Edmund Miller vom Grenadier-Regiment König Karl hat sich veranlasst gesehen, mit der aktenmässigen Geschichte seiner vor einiger Zeit erfolgten Pensionirung an die Oeffentlichkeit zu treten, um dieselbe, welche nach seiner Angabe in Folge des Umstandes, dass er in seinem Kameradenkreise dem württembergischen Königshause besonders zugethane Ansichten vertrat, erfolgt ist, in das richtige Licht zu setzen. Eine von ihm beantragte ehrengerichtliche Untersuchung, von der er Rechtfertigung erhoffte, wurde von der vorgesetzten Behörde nicht bis zu ihrem Abschluss durchgeführt, und er griff daher zu dem letzten ihm übrig bleibenden Mittel der Rechtfertigung, indem er die Geschichte der Umstände, unter denen seine Verabschiedung erfolgte, veröffentlichte.

Aus der Schrift des Hauptmanns Miller geht hervor, dass sich bereits seit geraumer Zeit eine Reihe süddeutscher Blätter der verschiedensten politischen Richtungen mit den württembergischen Militärverhältnissen beschäftigten, dass man in ihnen ungerechte Verabschiedungen, die Zurücksetzung des württembergischen Elements gegenüber dem preussischen, sowie die Friktionen württembergischer Offiziere mit preussischen Kommandeuren, ja gegen den König von Württemberg, die Dynastie und die Württemberg geliebene militärische Selbstständigkeit und engere Vaterlandsliebe gerichtete Strömungen diskutierte. Hauptmann Miller erklärte diese Klagen für wahr und berechtigt, sie gäben die Gefühle und Anschauungen sehr vieler württembergischer Offiziere wieder.

Wenn Hauptmann Miller nun auch augenscheinlich pro domo spricht, so wird sich andererseits nicht verkennen lassen, dass wenn gut gediente Offiziere in der württembergischen Presse ihre Unzufriedenheit mit den dortigen jetzigen Militärverhältnissen in neuerer Zeit laut werden liessen, zweifellos ein Grund zu dieser Unzufriedenheit vorhanden sein muss.

Wir erblicken denselben in erster Linie in den umfassenden Verabschiedungen, welche in den letzten zwei Jahren bekanntlich nicht nur im württembergischen Armeekorps, sondern auch anderwärts erfolgten; ferner aber in dem, wie es scheint, in neuerer Zeit ziemlich ungeschickt auftretenden Versuchen der Borussifizirung des württembergischen Armeekorps. Beide Erscheinungen aber verletzten gewisse wohlbegründete Ansprüche, Rechte und Interessen und sind daher keineswegs angethan, für den engern Anschluss des württembergischen Armeekorps an das Gros des deutschen Heeres, so wünschenswerth derselbe auch ist, in geeigneter Weise Propaganda zu machen.

Im preussischen Heere haben die ungemein zahlreich im Verlauf der letzten beiden Jahre verabschiedeten Offiziere mit bewunderungswürdiger Geduld und Selbstbeherrschung ihre Dienstentlassung hingenommen, obgleich sie alle auf tüchtige Friedensleistungen und derart glorreiche Kriegsdienste zurückzublicken vermochten, wie sie in der Geschichte der Heere fast unerreicht dastehen. Im württembergischen Offizierskorps scheint man den sehr begreiflichen Standpunkt einzunehmen, dass ein Offizier, der seine Schuldigkeit thut, nicht so ohne Weiteres, weil er vielleicht den gerade zur Zeit herrschenden Auffassungen nicht derart entspricht, wie ein anderer, der ihm vorgezogen wird, durch Verabschiedung um seine und seiner Familie Existenz gebracht werden kann.

Als im Interesse des wünschenswerthen zunehmenden Anschlusses des württembergischen Armeekorps an die grosse deutsche Armee und dieser selbst liegend, muss es daher bezeichnet werden, dass der in letzter Zeit so umfangreich erfolgten Verabschiedung bewährter Offiziere, in Württemberg sowohl wie anderwärts, ganz abgesehen von der damit verbundenen Entlastung des Staatssäckels, Einhalt geboten werde.

Was die zweite Behauptung der Miller'schen Schrift, die sich auf die württembergischen Offiziere bezieht, betrifft, „dass wenn diejenigen, die durch ihren Eid berufen sind, die heimathliche Dynastie, das engere und das weitere Vaterland zu schirmen und zu schützen, vielleicht nur egoistischem Triebe folgend, ihre beschworenen Pflichten vergessen, ein Mahnwort geboten sei, und dass ein Stoss gegen den König von Würt-